



PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Firmenkunden

Gültig ab 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank..... 3
Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr 4
Erbringung von Zahlungsdienstleistungen für Firmenkunden 6
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern 13
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit 16

Ausgewiesene Preise gelten als umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistungen, sofern kein anderslautender Hinweis angegeben ist. Die Gebührenbelastungen gelten im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Verträgen als Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinn. Die USt.-Id. Nr. der VietinBank Filiale Deutschland ist DE 279 250 881.

Die VietinBank Filiale Deutschland kann gemäß Nr. 12 Abs. 1 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenen Entgelt verlangt.

Allgemeiner Hinweis: Für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten wird die VietinBank Filiale Deutschland ein Entgelt nur berechnen, wenn sie zu ihrer Erbringung nicht bereits gesetzlich oder auf Grund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist und wenn sie die Tätigkeit nicht in eigenem Interesse erbringt (Nr. 12 Abs.3 AGB). Etwas anderes gilt nur, wenn die Erhebung eines Entgeltes gesetzlich zulässig ist und das Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben wird.

Allgemeine Informationen zur Bank

1. Name und Anschrift der Bank

Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade Filiale Deutschland
Im Trutz Frankfurt 55, 60322 Frankfurt am Main
Möllendorffstr. 44, 10367 Berlin

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

3. Eintragung im Handelsregister

HR Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 91788
HR Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 140981 B

4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist deutsch.

5. Geschäftstage und Annahmezeiten

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die VietinBank Filiale Deutschland unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24., 25., 26. und 31. Dezember
- Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Annahmezeiten (Cut-Off-Zeiten):

(sofern keine an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind)

Online-Banking: Verarbeitung wird mit Eintreffen der Datei begonnen

Fax: bis 15.30 Uhr an einem Geschäftstag

Bei nachstehender Art der Auftragserteilung gelten Überweisungsaufträge als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen:

Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in EURO als SEPA- Überweisung, alle Fremdwährungsüberweisungen innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sowie Überweisungen in EURO in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

**Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr
(Kontokorrentkonten, Auskünfte, Sonstiges)**

1. Kontokorrentkonten

Es gelten mit dem Kunden separat vereinbarte Entgelte und Leistungen. Portokosten werden gemäß den aktuellen Preisen der Deutschen Post AG berechnet. Sofern nicht separat vereinbart gelten darüber hinaus folgende Entgelte.

1.1. Preismodell für Kontokonten

Eröffnung des Kontokorrentkontos	kostenfrei
Eröffnung des Kontokorrentkontos in Fremdwährung	kostenfrei
Kontoführung	EUR 10,00 zzgl. Postengebühr
Kontoführung für Fremdwährungskonten (monatlich)	
- Konten in USD	USD 13,00
- Konten in GBP	GBP 10,00
- Konten in anderen Fremdwährungen	EUR 10,00
Kontoschließung	EUR 10,00
Eröffnungs- und Kontoführungsgebühren bei Filialen der VietinBank in Vietnam	auf Anfrage
Vermittlungsgebühr von Kontoeröffnungen in Vietnam	EUR 100,00

1.2. Kontoauszug

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Erstellung von Pflichtauszügen	EUR 1,00
Erstellung von Kontoauszügen am Schalter	je EUR 0,50
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)	
- Monatsauszug, bei Postversand pro Brief	EUR 1,00
Erstellen und Bereitstellen / Übermittlung eines Kontoauszuges- / Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden vertretende Umstände verursacht)	je EUR 9,00
Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.	

Die VietinBank Filiale Deutschland unterrichtet den Kunden mindestens einmal im Quartal auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

2. Sonstiges

Saldenbestätigung auf Kundenwunsch (pro Konto)	EUR 20,00
Erträgnisaufstellung	EUR 25,00
Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung, wenn die Bank die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten hat	EUR 10,00
Aufbewahrung von Post für strenge Postabholer	EUR 250,00
Wirtschaftsprüfungsbestätigung	EUR 100,00
Bestätigung von ausgeführten Zahlungen	EUR 50,00
Bestätigung Stammkapital bei einer GmbH in Gründung	EUR 50,00

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

* Wird von der VietinBank Vietnam erhoben.

Erbringung von Zahlungsdienstleistungen für Firmenkunden

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderem technischen Wege erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die VietinBank Filiale Deutschland die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsauftrag

a. Annahmefrist für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der VietinBank Filiale Deutschland sind in den Allgemeinen Information zur Bank unter Punkt 5 dargestellt.

b. Ausführungsfrist

Die VietinBank Filiale Deutschland ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt einget:

- Überweisung in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage

- Überweisungen in andere EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ca. Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britische Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Überweisung per Online-Banking

⁵ Überweisungen per Vordruck bei der VietinBank Filiale Deutschland eingereicht.

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung von Girokonto				
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Aufträge per Fax / Post	beleglose Überweisung per Online-Banking	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA – Überweisung) in Euro innerhalb der VietinBank Filiale Deutschland	EUR 2,50	EUR 6,00	frei		EUR 2,50
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA- Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR 2,50	EUR 6,00	frei		EUR 10,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN / BIC (SEPA- Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb EWR	bis zu einem Betrag von EUR 250,00: ab einem Betrag von EUR 250,01:			EUR 7,50 1,50% mind. EUR 12,50 – max. EUR 500,00	zzgl. EUR 15,00
Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis zu einem Betrag von EUR 250,00: ab einem Betrag von EUR 250,01:			EUR 7,50 1,50% mind. EUR 12,50 – max. EUR 500,00 zzgl. Courtage bei Konvertierung 0,25 % mind. EUR 3,00 – max. EUR 75,00	zzgl. EUR 15,00

cb. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler (Überweisender) trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger (Begünstigter) trägt alle Entgelte (BEN)
 - Zahlungen mit Währungskonvertierung: BEN (nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bzw. bei Kontoauflösung möglich)
 - Bei einer SHARE- Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei einer BEN- Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Sollte der Kunde keine Entgeltregelung getroffen haben, wird der Auftrag von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung SHARE

Per Fax, elektronisch oder belegtaft	bis EUR 250,00	EUR	7,50
übermittelte Überweisungen	ab EUR 250,01	1,5%, mind. EUR	12,50
		max. EUR	750,00
	zzgl. Konvertierungsgebühr	0,25%, mind. EUR	3,00
		max. EUR	75,00

Anfallende „OUR- Gebühr“ auf Anfrage

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach „Ablauf der Widerrufsfrist“

- bei SEPA-Überweisungen pro Vorgang **EUR 10,00**
- bei internationalen Überweisungen **EUR 25,00**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages **kostenfrei**
zzgl. Porto

1.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschrift

Bei einem Überweisungseingang werden von der VietinBank Filiale Deutschland folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Entgelt
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA- Überweisung) in Euro innerhalb der VietinBank Filiale Deutschland	kostenfrei
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	kostenfrei

1.2. Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a. Ausführungsfrist

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der VietinBank Filiale Deutschland sind unter den Allgemeinen Information zur Bank unter Punkt 5 dargestellt.

b. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Scheckaussteller: nur SHARE möglich.

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

Zielland

Vietnam

Übrige Länder

- bis EUR 250,00

- ab EUR 250,01

Überweisungen, die auf eine andere Währung als Euro lauten

Entgeltregelung SHARE

1,0%, mind. EUR 10,00

EUR 2,50 zzgl. Transaktionsentgelt

EUR 10,00

1,5%, mind. EUR 12,50

zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25%,
mind. EUR 3,00, max. EUR 75,00

Anfallende „OUR- Gebühren“ auf Anfrage

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷ z.B. US-Dollar

⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten)

bc. Sonstige Entgelte

Grenzüberschreitender Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung / Aussetzung	EUR 10,00
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	EUR 15,00
Zusatzgebühr für Zahlungsbestätigung per Telefax	EUR 15,00
Überweisungsrückruf	EUR 25,00
Reklamationsentgelt / Nachfrage / Nachforschung	EUR 15,00

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHARE- oder BEN- Überweisungen) werden von der VietinBank Filiale Deutschland folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt
Vietnam	1,0‰, mind. EUR 10,00, max. EUR 100,00
Übrige Länder	1,5‰, mind. EUR 12,50, max. EUR 100,00

1.3. Dauerauftrag

Einrichtung	EUR 1,00
Ausführung	
- nach Deutschland	EUR 0,25
- nach Vietnam	gemäß Überweisungsentgelt für Zahlungen nach Vietnam
Änderung / Aussetzung	EUR 1,50
Rückruf	EUR 10,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹

2.1.1. Einzugsermächtigungslastschrift

a. Ausführungsfrist

Die VietinBank Filiale Deutschland ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der VietinBank Filiale Deutschland sind in den Allgemeinen Informationen zur Bank unter Punkt 5 dargestellt.

b. Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift **kostenfrei
zzgl. Porto**
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften **EUR 3,00**
zu Lasten des Zahlungsempfängers

2.1.2. SEPA- Basis- Lastschrift

a. Ausführungsfrist

Die VietinBank Filiale Deutschland stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der VietinBank Filiale Deutschland sind in den Allgemeinen Informationen zur Bank unter Punkt 5 dargestellt.

b. Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift **kostenfrei
zzgl. Porto**
- Rückbelastung von nicht eingelösten SEPA-Lastschriften **EUR 3,00**
(nur Inland) zu Lasten des Zahlungsempfängers

c. Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung innerhalb der VietinBank Filiale Deutschland erfolgen sollte, werden mit der Wertstellung der Gutschrift wieder belastet. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung bei Fremdbanken erfolgen sollte, sowie zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

3. Online-Banking

Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs	kostenfrei
Ersatz-PIN für das Online-Banking	EUR 5,00
Online-Banking Limit (Standard)	EUR 3.000,00

⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrung und von Fremdwahrung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in der Schalterhalle der VietinBank Filiale Deutschland auf Anfrage erhaltlich.

5. Scheckverkehr

5.1. Allgemein

Scheckeinfosung (Scheckbetrag bis EUR 6.000,00)	EUR 2,50
Scheckeinzug (Inland)	EUR 5,00
Vormerkung / Verlangerung einer Schecksperrung im Auftrag und Interesse des Kunden (ohne Kosten, wenn von der VietinBank zu vertreten)	EUR 6,00
Bereitstellung eines unbestatigten Bundesbank-Schecks	EUR 50,00

Wertstellung

- Scheckeinreichung
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag + 2 Geschaftstage
 - andere Kreditinstitute Buchungstag + 2 Geschaftstage

5.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰

- per Scheck **1,50%, mind. EUR 12,50**
max. EUR 500,00
- Konvertierungsgebuhr **0,25%, mind. EUR 3,00**
max. EUR 500,00

zzgl. jeweils EUR 1,50 Scheckausstellungsgebuhr

b. Scheckzahlung aus dem Ausland¹⁵

- Gutschrift Eingang vorbehalten (pro Abrechnung)
 - bis EUR 250,00 **EUR 6,00**
 - ab EUR 250,01 **1,50%, mind. EUR 15,00**
- Konvertierungsgebuhr (in Fremdwahrung) **0,25%, mind. EUR 3,00**
max. EUR 75,00
- Spesen pro Scheck **EUR 1,50**
- Ruckscheck (pro Scheck) **EUR 30,00**
- Porto **zzgl. Fremdkosten**
nach Aufwand

c. Bei der ubernahme zum Inkasso

(im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von EUR 1.000,00)

Die Gutschrift erfolgt erst bei Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland
(Dauer: max. 6 – 8 Wochen, abhangig von der Ausstellerbank)

- Scheckinkasso / Abwicklung **3,00%, mind. EUR 50,00**
- Konvertierungsgebuhr **0,25%, mind. EUR 3,00**

¹⁰ Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag von auslandischen Empfanger/ Auftraggeber zu zahlen ist.

- Rückcheck (pro Scheck)	max. EUR 75,00
	EUR 30,00
	zzgl. Fremdkosten
- Porto	nach Aufwand

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in der Schalterhalle der VietinBank Filiale Deutschland auf Anfrage erhältlich.

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern
(Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)**

1. Dienstleistungen im Kreditgeschäft

Investitionskredite auf Ratenbasis mit Festzinsvereinbarung	siehe Preisaushang
Rahmenkredit mit variablen Zinssatz und variabler Inanspruchnahme	siehe Preisaushang

1.1. Kreditbearbeitung

1.1.1. Allgemein

Unterjährige (außerplanmäßige) Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug (pro zu bestätigendem Jahr und Konto)	EUR 25,00
Unterjährige (außerplanmäßige) Kreditlinien- / Saldenbestätigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug (pro zu bestätigendem Jahr und Konto)	EUR 25,00
Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden, z.B. Grundbuch, Katasteramt, Handelsregister etc.	EUR 20,00 zzgl. fremde Kosten
Zweitschriften/ Nachdrucke von Dokumenten, z.B. Jahreskontoauszügen, auf Kundenwunsch ¹¹ (pro Dokument)	EUR 9,00
Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Kundenwunsch, z.B. Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Krediten, Änderung der Zins- und Tilgungsrate (außer befristete Tilgungsaussetzung)	EUR 200,00
Befristet Tilgungsaussetzung	EUR 100,00

1.1.2. Schuldnermodifikation

Schuldnerwechsel/ Schuldübernahme auf Kundenwunsch	EUR 400,00
Schuldhaftentlassung eines/ mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch	EUR 100,00

1.2. Sicherheiten

1.2.1. Sicherheiten ohne Grundpfandrechte

Austausch und (außerplanmäßige) Freigabe von Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch (pro Sicherheit)	EUR 100,00
--	-------------------

1.2.2. Grundpfandrechte

Austausch sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch	EUR 200,00
---	-------------------

¹¹ Entgeltfrei, wenn die Zweitschrift/der Nachdruck aus Umständen erforderlich wird, die von der VietinBank zu verantworten sind.

Pfandfreigabe auf Kundenwunsch	EUR 100,00
Rangänderung auf Kundenwunsch	EUR 250,00
Abtretung (auch Teilabtretung) auf Kundenwunsch	EUR 100,00

2. Auskünfte

Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden	EUR 20,00
Einholung einer allgemeinen Bankauskunft im Auftrag des Kunden (Inland und Ausland)	EUR 25,00

3. Garantiegeschäft und dokumentäres Geschäft

3.1. Avale

Avalprovision je Aval	3,5% p.a., mind. EUR 350,00 p.a.
-----------------------	----------------------------------

3.2. Sonstige Entgelte

Avisierung einer Garantie	1,0%, mind. EUR 100,00 max. EUR 300,00
Ausfertigungsentgelt	EUR 100,00
Änderungsentgelt	EUR 100,00
Sondertexte, Textprüfung	EUR 100,00
Inanspruchnahme	3,0%, mind. EUR 300,00

3.3. Importakkreditiv

Akkreditiv Voravis	EUR 75,00
Unwiderrufflichkeitsprovision	auf Anfrage
Eröffnungsgebühr	EUR 75,00
Änderungsgebühr	EUR 75,00
Dokumentenaufnahmeprovision	2,5%, mind. EUR 100,00
Gebühr für unstimmige Dokumente	EUR 75,00
Dokumentenzurückweisung inkl. Rücksendung	2,5%, mind. EUR 150,00
Warenfreistellung	EUR 125,00
Nachsichtprovision	auf Anfrage
Akzeptprovision	auf Anfrage

3.4. Exportakkreditiv

Akkreditiv Voravis	EUR 75,00
Avisierung eines Akkreditivs	1,0%, mind. EUR 75,00
Übertragung	2,5%, mind. EUR 125,00
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Änderungsgebühr	EUR 100,00
Erhöhung eines bestätigten Akkreditivs	auf Anfrage
Dokumentenvorprüfung	EUR 100,00

Preis- und Leistungsverzeichnis zu aktuellen Produkten



Dokumentenaufnahmeprovision / Abwicklungsgebühr	2,5%, mind.	EUR 100,00
Gebühr für unstimmige Dokumente		EUR 75,00
Nachsichtprovision		auf Anfrage
Akzeptprovision		auf Anfrage
Fälligkeitsüberwachung für die Abwicklung unbestätigter Nachsichtakkreditive	1,0%, mind.	EUR 75,00
Kenntnisnahme einer Abtretung		EUR 75,00
Spesen für Remboursanforderung		EUR 50,00
3.5. Import Collection		
Inkassoprovision	2,5%, mind.	EUR 75,00
Fälligkeitsüberwachung für die Abwicklung „documents against acceptance“		EUR 75,00
Änderung der Inkassoanweisung		EUR 75,00
Warenfreistellung		EUR 125,00
3.6. Export Collection		
Inkassoprovision	2,5%, mind.	EUR 75,00
Fälligkeitsüberwachung für die Abwicklung „documents against acceptance“		EUR 75,00
Änderung der Inkassoanweisung		EUR 75,00
Mahnung bezüglich Inkassi		EUR 15,00
3.7. Porto		
Brief (je Sendung)		EUR 3,50
Einschreiben		EUR 7,50
Kurier	National	EUR 15,00
	Europa	EUR 30,00
	USA	EUR 40,00
	Asien und Afrika	EUR 50,00
SWIFT (je Meldung)		EUR 15,00

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Dienstleistungen sind separat mit der VietinBank Filiale Deutschland zu vereinbaren. Diese Dienstleistungen setzen insbesondere auch die Einrichtung von Kreditlinien voraus. Die in diesem Abschnitt bezifferten Konditionen sind auch aus diesem Grund nur informativ. Sie stellen kein Angebot oder Verpflichtung seitens der VietinBank Filiale Deutschland zur Vergabe eines Kredits, dar.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen
2. der §§ 491 – 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucherdarlehen)
3. oder der §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (Zahlungsdienste)
4. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 oder
5. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderung für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009

kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der VietinBank Filiale Deutschland besteht für den Kunden zudem die Möglichkeit, die Ombudsstelle des Bundesverband deutscher Banken e.V. kostenfrei zu kontaktieren.

Die Adresse lautet:

Ombudsmann der Öffentlichen Banken
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Postfach 11 02 72
10832 Berlin

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Die VietinBank Filiale Deutschland ist Mitglied vom gesetzlichen Einlagensicherungsfonds des Bundesverband deutscher Privatbanken.

Vietnam Joint Stock Commercial Bank
for Industry and Trade Filiale Deutschland